

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Trollenhagen vom 16.11.2022 (VO-38-ZD-22-586)

**Top 10 Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der
Gemeinde Trollenhagen über die Erhebung von Gebühren zur
Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und
Bodenverbandes "Untere Tollense/Mittlere Peene"**

Herr Gruß führt aus, dass er im Vorfeld mit Frau Beier Rücksprache gehalten hat, er bat Frau Beier um Erklärung der Kalkulation und erfragt, ob die Anpassung der Beiträge auf alle Grundstückseigentümer umgelegt werden kann. Herr Gruß bittet um Vertagung der Beschlussfassung. Nach einer Diskussion unter den Gemeindevertretern wird festgelegt, dass dieser Sachverhalt im Finanzausschuss mit Frau Beier geklärt wird und eine evtl. unterjährige Anpassung der Umverlegung der Beiträge erfolgt. Der Beschluss kann daher gefasst werden. Enthaler verliest den Beschlusstext und bemerkt, dass im Beschlusstext eine falsche Gemeinde (Brunn) aufgeführt ist. Der Beschlusstext wird entsprechend geändert.

Die Gemeinde Trollenhagen ist gemäß § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) gesetzliches Mitglied des Verbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ und hat an den Verband Verbandsbeiträge zu zahlen.

Die Gemeinde hat diese Beiträge auf die Eigentümer der jeweiligen Grundstücke umzulegen. Dazu ist eine entsprechende Gebührensatzung zu erstellen. Grundlage dafür ist eine Kalkulation, die regelmäßig anzupassen ist, damit eine Gebührendeckung gewährleistet ist. Die Gemeinde hat für das Jahr 2022 einen Beitrag in Höhe von 30.072,69€ an den Verband zu zahlen. Der Betrag, welcher für die letzte Kalkulation als Grundlage diente, betrug 26.735,90 €. Dies ergibt eine Differenz i. H. v. 3.336,79 €. Daher wurde eine neue Kalkulation durchgeführt.

Damit der neue Gebührensatz zur Anwendung kommen kann, um die Ausgaben der Beiträge decken zu können, ist eine Änderung und Beschlussfassung der o. g. 2. Satzung zur Änderung der Satzung erforderlich.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Trollenhagen über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandsbeiträgen des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“ in der vorliegenden Fassung. Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung

gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	6	1	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 20. März 2023

Peter Enthaler
Gemeinde Trollenhagen
